Die Deutschordenskirche Köniz

Autor(en): **Kasser, P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **38 (1932)**

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-130081

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Deutschordenskirche Köniz.

Von P. Kasser, Oberrichter [1]).

Die Kirchengründung in Köniz.

Aus Trümmern des karolingischen Reiches gründete Rudolf I. (888—911) das zweite burgundische Reich, mit der Aare als Ostgrenze. Oestlich des Juras gehörten jedenfalls die Bistümer Lausanne und Basel von Anfang an dazu. Der Nachfolger König Rudolf II. (911—937) brachte das Reich nach innen und außen zur Blüte. Ob er aber die Aare gegen Osten nur überschritt, um sich 919 mit dem Herzog Burkart von Schwaben bei Winterthur zu schlagen und dessen Tochter Bertha zu freien, oder ob er Burgund bis an die Reuß ausdehnte, ist ungewiß. Unter Konrad dem Friedfertigen (937 bis 993) trat ein Stillstand ein, und mit Rudolf III. (993—1032), welcher den Zunamen der Feige oder Faule trug, kam der Zerfall, der Kampf mit den burgundischen Großen und die Anlehnung ans deutsche Reich, an welches Burgund auf Grund der Lehensverträge seines letzten Königs nach dem Tode Rudolfs III. heimfiel. [2])

---

[1]) Nach einem an der Hauptversammlung des Historischen Vereins am 5. Juli 1931 in der Kirche von Köniz gehaltenen Vortrag, einer Neubearbeitung des im Bernerheim 1891 von Pfr. Hermann Kasser in Köniz erschienenen Aufsatzes über die Kirche und ehemalige Deutschordenskommende Köniz. Es war dem Bearbeiter in diesem ersten Teil seines Vortrags hauptsächlich darum zu tun, die Ereignisse beim Uebergang an den deutschen Orden in die allgemeine Weltgeschichte einzufügen. Eine Fortsetzung der Arbeit, die sich mit der Herrschaft der Deutschritter in Köniz und den von ihnen dort hinterlassenen Altertümern befassen würde, ist in Aussicht genommen.

[2]) Poupardin, Royaume de Bourgogne.

Köniz lag innerhalb der burgundischen Grenzen, wird aber erst in einer zwischen 1011 und 1016 datierten Urkunde erstmals genannt, laut welcher der Erzbischof von Lyon und die Abtei St. Maurice einer Hildegard und ihren Söhnen eineinhalb Huben zu Köniz „in villa Chunicis" nebst andern Gütern in der Grafschaft Bargen verleihen. [3]) Die Tradition hat von jeher König Rudolf II. und seine Gemahlin Bertha als Stifter der Kirche von Köniz bezeichnet. Als man 1554 bei der Neuordnung der Verhältnisse zwischen Bern und dem deutschen Orden einen Bodenzins- und Zehnturbar von Köniz aufnahm, trug man folgende Notiz in das Buch ein: [4])

„Es ist aber noch mengklichem der alten kund und bewußt gsin, daß vorhar jerlich nach damalen sydt (Sitte) des Bapsthumbs in der kilchenn verkündet: Es falt jarzyt kung Rudolffs von Burgunde und Berchta siner hußfrowen stiffteren diß huß (verstand kunitz)."

Es waren damals erst 26 Jahre seit der Reformation verflossen, so daß der Berufung auf manche Alten, die sich noch an die in der Kirche von Köniz erfolgte öffentliche Verkündung der Jahrzeit König Rudolfs II. und der Königin Bertha als Stifter des Gotteshauses erinnerten, erheblicher Beweiswert zukommt, um so mehr, als der Urbar von Seckelschreiber Niklaus Zurkinden verfaßt und eigenhändig unterschrieben wurde. Leider fehlt das Jahrzeitbuch.

Zu einer königlichen Kirchengründung von größerer Bedeutung paßt aber auch die Stellung, welche die Kirche von Köniz unter den Kirchen des Landes und ganz besonders des ehemals östlichsten Burgund eingenommen hat. Sie war der Sitz eines Dekanats des Bistums. Aus dem Verzeichnis, welches der Lausanner Domprobst Kuno von Estavayer am 15. September

---

[3]) F. I, 294.

[4]) Ich verdanke Herrn Prof. Dr Rennefahrt den Wortlaut dieser wertvollen Notiz.

1228 über alle Dekanate, Pfarreien und übrigen Gotteshäuser des Bistums aufnehmen ließ, vernehmen wir, daß mit der Kirche von Köniz das Dekanat über einen Bezirk verbunden war, welcher sämtliche Kirchen zwischen dem obern linken Areufer einerseits und dem Lauf der kalten Sense und untern Saane bis zur Einmündung in die Aare anderseits umfaßte. Also die oberländischen Kirchen am Südufer der Seen, die Kirchen des Lütschinen-, Frutig-, Simmen- und Gürbetals und der heutigen Aemter Schwarzenburg, Laupen und Bern, soweit sie zwischen Aare und Saane liegen, und die Kirche von Ueberstorf [4a]). Dazu kommt der ungewöhnlich große Umfang des Kirchsprengels Köniz selbst, welcher die Kirchen und Kapellen von Bern, Bümpliz, Mühleberg, Neuenegg und Ueberstorf, ursprünglich wohl auch von Frauenkappelen [5]) und Oberbalm in sich schloß. Aus dieser selten dominierenden Stellung einer Landkirche, darf doch wohl auf ein hohes Alter geschlossen werden.

Auch die örtliche Lage wies Köniz eine besondere Aufgabe zu: Denken wir uns Bern und seine Arebrücken, die vor 1191 noch nicht existierten, weg, so verbanden zwei Hauptwege die beiden, jedenfalls schon in burgundischer Zeit kulturell vorgeschrittenen Gebiete zwischen Jura und Genfersee einerseits und Gürbetal und oberes Aaretal anderseits. Rechts der Weg von Heitenried über Schwarzenburg durch wenig wirtliches Bergland ins obere Gürbe- und Aaretal. Links der bequemere Weg von Neuenegg über Wangen-Köniz und durchs Köniztal ins untere Gürbetal und an

[4a]) Das Dekanat Köniz umfaßte ursprünglich auch die deutschsprachigen freiburgischen Pfarreien östlich der Saane, die erst durch die Bildung des Dekanats Freiburg kurz vor 1182 von Köniz abgetrennt wurden. — P. de Zurich: Les origines du décanat de Fribourg, in Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte, Bd. XVIII, 81 ff.

[5]) F. II, 238.

die Aare, das heißt an die Ostgrenze des Bistums und des Neuburgundischen Reiches. Ist es Zufall, wenn wir an beiden Wegen in dominierender Höhe Kirchen antreffen, die durch ihre Lage die ganze Gegend beherrschen: Rechts Heitenried und Wahlern, links Köniz. Solche Kirchen wurden oft befestigt und dienten in unruhigen Zeiten als Zufluchtsort, in dem die Herrschaftsleute sich und ihr Hab und Gut bergen konnten. Man kann Köniz vielleicht mit dem befestigten Kirchhof von Herzogenbuchsee vergleichen, in den die kiburgischen Leute sich noch im Gümmenenkrieg flüchteten, oder mit der heute noch erhaltenen befestigten Kirche von Muttenz. Unruhige Zeiten aber gab es in Ostburgund mehr als genug. Man denke nur an die Einfälle der Ungarn zur Zeit König Rudolfs II., oder an die Aufstände des burgundischen Adels gegen das Königshaus unter Rudolf III. zu Anfang des 11. Jahrhunderts. [6]) Eine solche Zweckbestimmung schloß nicht aus, daß der Platz frühzeitig einer geistlichen Kongregation überlassen wurde als Mittelpunkt ihrer Missionstätigkeit im Dienste der Kirche, um welche sich ja die Königin Bertha besonders verdient gemacht hat.

Die Chorherren nach der Regel des heiligen Augustin.

Die urkundenarme Zeit des 11. Jahrhunderts hat über die Chorherren keine Nachrichten hinterlassen. Von ihrer Existenz erfahren wir erst wenige Jahre vor ihrem Wegzug. Am 1. Dez. 1208 [7]) schlichtete ein Propst von Köniz mit Bischof Roger von Lausanne und einem dritten einen Streit zwischen dem Propst von Solothurn und seinen Stiftsherren. Wann das Chorherrenstift nach Köniz gekommen ist, ist nicht mehr festzustellen. Aus der Urkunde vom 15. Aug. 1226 [8]),

[6]) Poupardin, a. a. O., S 61 und 115ff.
[7]) F. I, 501.
[8]) F. II, 74.

durch welche König Heinrich VII. in Bestätigung der Verfügung seines kaiserlichen Vaters die Wegnahme der Kirche aus der Hand der Chorherren und die Schenkung an den Deutschen Orden verfügte, vernehmen wir aber, daß das Collegium regularium clericorum schon von altersher (antiquitus) in Köniz ansässig war. Wenn wir für dieses „von altersher" um etwa hundert Jahre hinter 1226 zurückgehen, so gelangen wir in den Anfang des 12. Jahrhunderts, in die Zeit, in der (nach Kern) die Stifte nach der Regel des heiligen Augustin überhaupt aufgekommen sind, als Neugründungen oder infolge Annahme der Regel durch schon bestehende Stifte. Den Chorherren von Köniz wird in der Schenkungsurkunde vorgeworfen, daß ihr Haus ohne Wissen und Befehl des Reichs errichtet worden sei. Möglicherweise hat eine organisatorische Aenderung zu Anfang des 12. Jahrhunderts während des zähringischen Rektorats, die ohne genügende Rechtstitel vorgenommen wurde, zu dem in der Urkunde von 1226 geltend gemachten Anfechtungsgrund Anlaß gegeben.

Die Chorherren nach der Regel des heiligen Augustin haben übrigens mit den Klöstern des Bettelmönchsordens der Augustiner nichts zu tun. Die Chorherren sind Priester, die das Mönchsgelübde (Keuschheit, Armut und Gehorsam) ablegen und die Regel Augustins (Lebens-, Bet- und Gütergemeinschaft unter Aufsicht des Bischofs) befolgen, aber nicht in einem Ordensverband, sondern in von einander unabhängigen Stiftshäusern. In der Westschweiz finden wir sie im Mittelalter außer in Köniz in den angesehenen Häusern von S. Maurice, auf dem großen St. Bernhard, in Lausanne und Interlaken, sowie dem kleinen Därstetten im Simmental.

Aus den Urkunden, die über die letzten Zeiten des Stifts Auskunft geben, erhält man den Eindruck, daß das Stift Köniz es zu Ansehen und Einfluß gebracht

hat. Als Dekan eines der größten Dekanate führte der Propst die Aufsicht über die Kirchen eines großen Gebiets und aus den zufällig erhaltenen Urkunden des Stifts Interlaken ist ersichtlich, daß der letzte Propst Peter ein Mann von Bedeutung gewesen sein muß. Oft treffen wir ihn als Vermittler und Schiedsrichter oder neben den Aebten von Engelberg, St. Urban und Frienisberg auch etwa als iudex a sede apostolica delegatus, als vom Papst delegierter Richter. [9]) Nicht selten hängt das spitzovale Klerikersiegel des geistlichen Vaters der Bewohner von Bern mit dem heil. Vinzenz neben demjenigen der jungen Reichsstadt.

Die Schenkung an den Deutschen Orden.

Den Chorherren von Köniz gereichte das Aussterben der Zähringer zum Verhängnis (1218). Die diesen Herzogen übertragenen Gewalten und Reichsgüter fielen ans Reich zurück, ihre Familiengüter an Verwandte. Der Heimfall der Reichsgüter aber mag eine Revision der kaiserlichen Rechte im burgundischen Reichsland veranlaßt haben, und dabei wird man willkommenerweise auch auf die formell mangelhaften Rechtstitel der regulierten Chorherren von Köniz gestoßen sein. Reichsland war ja der Grund und Boden, auf dem einst die Kirche von Köniz erbaut und die Propstei errichtet worden war. Reichsland war auch die in ihrem Sprengel gelegene Halbinsel „im Sack", auf welcher Berchtold V. vor wenig Jahrzehnten die Stadt Bern hatte bauen lassen. Es mußte dem 1212 zum deutschen König, 1220 zum Kaiser gekrönten Friedrich II. daran gelegen sein, in dem wieder ans Reich zurückgekommenen Burgund festen Fuß zu fassen und wichtige Punkte, wie die aufstrebende Reichsstadt Bern, in sicheren Händen zu wissen. Der Besitz der geistlichen Gewalt in der

[9]) F. II, 36, 42, 44, 68, 76, 103.

Stadt bot die beste Gelegenheit nicht nur zu geistlicher, sondern auch zu politischer Beeinflussung und die mangelhaften Rechtstitel gaben den willkommenen Rechtsgrund, den regulierten Chorherren die Kirche von Köniz und damit auch die St. Vinzenzenkirche von Bern wegzunehmen. Als neue geistliche Väter der Stadt im Sinne des Kaisers konnte sich aber niemand besser eignen, als die ihm treu ergebenen Deutsch-Ordensherren.

Ursprünglich zum Schutz der Pilger zum heiligen Grab gegründet, wurde der Deutsche Orden unter seinem dritten großen Hochmeister Hermann von Salza, der sein Amt 1210, kurz vor der Königswahl Friedrichs II. antrat, und unter dem Einfluß dieses eigenartigen Fürsten, zum eifrigsten Förderer des Reichs. Der Kaiser schuf sich in dem Orden geradezu eine national gebundene, aus dem schwerfälligen Lehensverband gelöste, vom Einfluß anderer geistlicher und weltlicher Fürsten unabhängige, ihm unbedingt ergebene, wenn auch kleine Macht, die ihm als Waffe so unmittelbar unterstand, wie in geistlichen Dingen allein dem Papst [10]). Deshalb überhäufte Friedrich II. den Orden auch mit Gunstbezeugungen. Schon 1214 erteilte er ihm das wichtige Privileg, Reichslehen zu freiem Eigen erwerben zu können [11]) und der Hochmeister wurde bald zu seinem ersten Ratgeber, der den Kaiser auf allen seinen Zügen begleitete und als Reichsfürst den Rang unmittelbar hinter den Erzbischöfen einnahm. Wenn der Kaiser deshalb seinen getreuen Hochmeister belohnte, so mehrte er nicht nur die Macht des Ordens, sondern auch die seine. So konnte auch die über Köniz den Deutschrittern ausgestellte Schenkungsurkunde der Wahr-

---

[10]) Kantarowitz, Friedrich II., S. 82. Herr Dr. Welti hat mich auf dieses ebenso eigenartige wie aufschlußreiche Werk aufmerksam gemacht.

[11]) F. II, 38.

heit entsprechend als Zweck der Schenkung ausführen: „Damit der Gottesdienst durch unsern lieben, getreuen und frommen Hermann und die Brüder des deutschen Spitals zu Jerusalem auf dienlichere Weise versehen werde“ [12]) und dem entsprechen auch die Beifügungen der spätern Kaiserurkunde, die von der rühmlichen Treue und aufrichtigen Hingabe des Hochmeisters und der deutschen Brüder und den Diensten sprechen, welche sie dem kaiserlichen Thron unausgesetzt erweisen. [13])

Auch die Zeit, in welcher die Schenkung erfolgte, spricht für ihre besondere Bedeutung. Die Schenkungsurkunde König Heinrichs VII. vom 15. August 1226 verweist auf eine frühere gleiche Verfügung des Kaisers durch die Worte: „Ad imitationem serenissimi domini imperatoris patris nostri, cujus sigilli robore et privilegio eadem donatio esse dignoscitur roborata“. Ein Vermerk über Zeit und Ort der Ausstellung dieser bestätigten, nicht mehr vorhandenen Kaiserurkunde fehlt. Wir erfahren aber aus der spätern kaiserlichen Bestätigungsurkunde vom Oktober 1235 [14]), daß sie in Borgo San Donnino ausgestellt worden ist. Die Ausstellung der ersten Kaiserurkunde muß deshalb in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli 1226 erfolgt sein, und zwar aus folgenden Gründen.

Der Ausstellungsort Borgo San Donnino liegt zwischen Piacenza und Parma in Oberitalien. Im Dezember 1220 hat der Kaiser, als er aus Deutschland nach Rom zur Kaiserkrönung gekommen war, die Stadt Borgo in seinen besonderen Schutz genommen und mit außerordentlichen Privilegien begabt. Als er nun auf Ostern 1226 zum Zwecke der Vorbereitung des Kreuzzugs einen Reichstag nach Cremona einberief, empörten sich in seinem Rücken die lombardischen Städte

[12]) F. II, 74.
[13]) F. II, 155.
[14]) F. II, 155.

und es gelang ihnen auch, den Zusammentritt des Reichstags zu verhindern. Im März 1226 brach der in Apulien weilende Kaiser nach Norditalien auf, um dem Aufstand entgegenzutreten. Von Mitte Juni bis Mitte Juli lag er in Borgo. Da er die Zeit von Ende 1220 bis März 1226 in Süditalien und Sizilien zugebracht hatte, kann für die kaiserliche Schenkung in Borgo San Donnino nur der Aufenthalt von Mitte Juni bis Mitte Juli 1226 in Frage kommen [15]). Die Einholung einer Bestätigung der kaiserlichen Urkunde bei dem erst 14jährigen Kaisersohn, König Heinrich VII., in Ulm aber geschah gewiß auf besonderes Verlangen des umsichtigen Hochmeisters und empfahl sich aus formalrechtlichen Gründen, weil Friedrich II. seinem Sohne die königliche Gewalt in Deutschland übertragen hatte.

Die politische Lage hat es jedenfalls dem Hochmeister Hermann von Salza leicht gemacht, seinen kaiserlichen Herrn von der Zweckmäßigkeit der Uebergabe von Köniz an seinen Orden zu überzeugen. Gerade im Augenblick, wo aufrührerische Städte die Gebirgspässe nach Deutschland sperrten, mußte es einleuchten, durch den treu ergebenen Ritterorden in einer kräftig aufblühenden, von unternehmungslustigem Adel geführten Reichsstadt am Nordfuß der Alpen festen Fuß zu fassen. Ein halbes Jahr vorher hatte der im Kreuzheer befindliche Freiherr Lütold von Sumiswald dem Orden seine gleichnamige Stammherrschaft geschenkt und das Jahr 1226 sollte den Deutschrittern noch ihre weltgeschichtliche Mission in Preußen bringen.

Der Kampf um die Kirche.

Tritt uns auf diese Weise schon der Schenkungsakt an die Deutschritter als eine Folge weltgeschichtlicher Ereignisse entgegen, so erscheinen die spätern Vorgänge

---

[15]) Vgl. darüber Böhmer, Regesta imperii V./I.

um Köniz geradezu als Reflexerscheinungen der Spannungen, welche damals die Beziehungen zwischen den beiden Häuptern der Christenheit, zwischen Kaiser und Papst, auslösten. Nur aus dieser Atmosphäre heraus läßt sich begreifen, daß die Deutschritter volle zehn Jahre warten mußten, bis sie in den Besitz des wertvollen kaiserlichen Schenkgutes gelangten und daß sie auch nachher noch Mühe hatten, den einmal erreichten Besitz erfolgreich zu verteidigen.

Es ist zunächst verständlich, wenn die Chorherren und ihr tatkräftiger Propst den großen Kirchensprengel und sein reiches Zugehör nicht ohne Widerstand fahren ließen und ebenso verständlich ist es, daß der Bischof von Lausanne sie unterstützte, nicht nur, weil er als guter Seelenhirte die Behandlung seiner geistlichen Kinder mißbilligte, sondern weil er ein ihm allein unterstelltes Chorherrenstift dem im mächtigen Orden inkorporierten Ritterhaus vorziehen mußte. Der Chorherren Sache war seine Sache. Des Bischofs Sache aber war auch diejenige des Papstes.

Zwar hatte nach dem Hinscheid des Papstes Honorius III. (März 1227) der geschickte und immer wachsame Hermann von Salza vom neuen Pontifex maximus, Gregor IX., eine generelle Bestätigung aller bisherigen und künftigen Erwerbungen des Deutschen Ordens zu erlangen gewußt [16]), aber schon im September mußten sich die Aussichten verschlechtern, als der Papst den Kaiser für die Nichtausführung des versprochenen Kreuzzugs mit dem Bann bestrafte und der Hochmeister an der Seite des Kaisers blieb. Und wenn es Hermann von Salza zwei Jahre nachher auch gelang, den Papst zur Lösung vom Banne zu vermögen, so mußte diesem im Grunde seines Herzens doch alles zuwider sein, was die kaiserliche Macht stärkte, und dazu gehörte auch die

[16]) F. II, 78.

Ueberlieferung des reichen Könizerbesitzes samt der geistlichen Hut über die junge burgundische Reichsstadt Bern. Der Papst mag deshalb schon zu jener Zeit den Chorherren und dem Bischof bei ihrem Widerstand den Rücken gestärkt haben, und wir wundern uns auch nicht, daß noch am 13. März 1230 Propst Peter von Köniz neben dem Abt von Frienisberg als delegierter Richter des Papstes in einer Streitsache des zum Dekanat Köniz gehörenden Interlaken amtierte und siegelte [17]). Wenn Gregor nicht offen für die Chorherren Partei ergriff, so mögen Rücksichten auf den mächtigen und angesehenen Hochmeister mitgespielt haben, welcher, wie wir später sehen werden, auch in der nächsten Umgebung des Papstes sich Einfluß zu verschaffen verstund. Der Widerstand der Chorherren erhielt jedenfalls neuen Aufschwung, als gegen Ende 1230 der gerechte und überzeugungstreue Bonifacius den Bischofsstuhl von Lausanne bestieg. Es ist auch ganz natürlich, daß die Bürgerschaft von Bern, wie aus den spätern Vorgängen zu schließen ist, ihren bisherigen Seelsorgern jedenfalls in der großen Mehrheit Treue hielt.

Da Bischof und Chorherren nicht offen gegen den Kaiser vorzugehen wagten, versuchte man vorerst auf anderem Wege zum Ziel zu gelangen.

Der in Sizilien aufgewachsene Friedrich II. erblickte den Mittelpunkt seines Reichs und seiner höchsten Interessen von jeher nicht in seinem deutschen Stammlande, sondern im Zentrum des alten römischen Reichs, in Italien und am Mittelmeer. Um seine Pläne dort tatkräftiger verfechten zu können, ließ er Deutschland durch seinen jungen Sohn verwalten, den er schon 1220 als Heinrich VII. zum deutschen König hatte wählen lassen und dem zuerst Erzbischof Engelbert von Köln,

---

[17]) F. II, 103.

später Herzog Ludwig von Bayern als Vormund zur Seite stund. Aber bald nachdem Heinrich der Vormundschaft entwachsen war, geriet er mit den deutschen Fürsten in Streit und da dem Kaiser an einem guten Verhältnis mit ihnen gelegen war, war bald auch zwischen Vater und Sohn genügend Stoff zur Spannung vorhanden. Als Friedrich II. nun 1231 zum Hoftag nach Ravenna aufbot, erlaubte sich König Heinrich, ohne Grund auszubleiben, fand sich dann aber zu Ostern des nächsten Jahres doch auf dem Hoftag von Aquileja ein, wo er sich dem kaiserlichen Vater unterwarf. Er mußte schwören, den Fürsten in Zukunft mit Achtung zu begegnen und für den Fall eines neuen Ungehorsams dieselben vom Treueid entbinden, ja sie sogar bitten, sich alsdann gegen ihn und für den Kaiser zu erheben. [18]) Ein Glied in der Kette der Widersetzlichkeiten König Heinrichs VII. bildete nun auch seine Haltung im Könizerstreit. Die Chorherren scheinen nämlich die unsichere Lage benützt, sich an den jugendlichen König herangemacht und von ihm Brief und Siegel zu Gunsten ihrer Rechte auf Köniz erhalten zu haben. Am Neujahrstag 1232, also einige Monate vor dem Hoftag von Aquileja, sah sich nämlich König Heinrich gezwungen, die Ueberweisung von Köniz an die Deutschritter von neuem zu bestätigen mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß er gewisse Briefe, welche von ihm infolge ungerechten Einredens gewisser Verdreher erlangt worden seien, als null und nichtig erkläre. Es ist nicht gerade königlich und stimmt zu der Demütigung in Aquileja, wenn Heinrich dabei kundgeben muß, daß er auch alle allfällig später infolge Einrede oder Ignoranz von ihm erlassenen, widersprechenden Briefe schon zum voraus als null und nichtig erkläre [19]). Wir gehen kaum fehl mit der Annahme, daß hinter dem königlichen

[18]) Kantarowitz, a. a. O., S. 356.
[19]) F. II, 121.

Seitensprung nicht nur die Chorherren von Köniz und ihr Bischof, sondern auch der Papst steckte, „denn das Bild äußerer Eintracht zwischen Kaiser und Papst vermochte an der Tatsache nichts zu ändern, daß der Friede eher ein verdeckter Kampf war, geführt mit den Waffen einer unendlich verfeinerten Diplomatie". [20])

Die Chorherren blieben denn auch trotz des königlichen Widerrufs weiter in Köniz und durften dies um so mehr, als König Heinrich den Schwur von Aquileja mißachtete, sich schließlich (1234) offen gegen den Kaiser empörte und sich sogar mit seinen Todfeinden, den lombardischen Städten, verband, so daß dem Kaiser nichts übrigblieb, als im Frühjahr 1235 über die Alpen nach Deutschland zu ziehen, um dort zum Rechten zu sehen. Dem unermüdlichen Hochmeister gelang es auch jetzt, den widerspenstigen Kaisersohn zur bedingungslosen Unterwerfung zu bringen. Seines königlichen Amtes und der Lehen entsetzt, hat der wankelmütige Fürst sein junges Leben in den Gefängnissen Apuliens beschließen müssen (1242).

Der Kaiser übernahm in Deutschland die Regierungsgeschäfte zunächst selber und bestätigte im Oktober 1235 in Augsburg inmitten der geistlichen und weltlichen Großen des Reichs, die alle mit Namen aufgeführt werden, nochmals in aller Form die seinerzeit in Borgo San Donnino den Deutschrittern gemachte Schenkung, fand aber nach den gemachten Erfahrungen für gut, auf jede künftige Beeinträchtigung derselben eine Buße von 50 ℔ Geld zu setzen, wovon die eine Hälfte dem Fiskus, die andere der beleidigten Partei zukommen sollte [21]).

Friedrich II. stund damals auf dem Gipfel seiner Macht. Auch der Papst hatte sich öffentlich gegen den ungehorsamen Sohn erklärt. Nun, da er in Deutschland

---

[20]) Kantarowitz a. a. O. S. 356.
[21]) F. II, 155.

weilte, war der Kaiser auch in der Lage, die Schenkung, wenn nötig mit Gewalt, zu vollziehen. Der Augenblick war gekommen, wo auch die Kurie ihr Doppelspiel und den bei ihr hängig gemachten Prozeß erledigen mußte. Päpstlichen Kommitierten gelang es denn auch, die Parteien zu Gunsten der Deutschritter zu vergleichen und am 28. Februar 1236 befahl der in Viterbo weilende Papst, wohl mehr der Not gehorchend als dem eignen Triebe, den Aebten von St. Urban und Frienisberg und dem Prior von St. Urban, den abgeschlossenen Vergleich zu vollziehen. Die beiden Zisterzienseräbte mochten sich für diese Mission besonders eignen, weil dieser aristokratische Mönchsorden in einem ähnlichen Verhältnis zum Kaiser stund, wie der Orden der Deutschritter, so daß eine befriedigende Ausführung des Auftrags zu erwarten war. [22]) Vom Papste verlassen, vermochten die Chorherren nicht mehr länger zu widerstehen. Sie scheinen Köniz im Frühjahr 1236 geräumt und im Chorherrenstift Lausanne Aufnahme gefunden zu haben. [23])

Das Nachspiel.

Hatten die befestigte kaiserliche Herrschaft in Deutschland und ein wenigstens äußerlich anständiges Verhältnis zwischen Kaiser und Papst die Deutschritter endlich in den Besitz von Köniz eingesetzt, so mußten sie doch damit rechnen, daß die vertriebenen Chorherren und ihr streit-

[22]) F. II, 161.

[23]) Das Jahrzeitbuch von Bern datiert die kaiserliche Bestätigung der Schenkung von Köniz mit den zugehörigen Kirchen von Bern, Bümpliz, Mühleberg, Neuenegg und Ueberstorf auf den 31. Mai 1235 und führt dabei ohne besonderes Datum auch die Bestätigung des Papstes Innozenz IV. an. Wir kennen aber urkundlich nur die kaiserliche Bestätigung vom Oktober 1235 und die päpstliche Innozenz' IV. konnte erst viel später (1. II. 1244) erfolgen, weil dieser Papst erst am 25. Oktober 1241 den päpstlichen Stuhl bestieg. Vgl. F. II, 146, 155, 244.

barer Bischof bei einer Veränderung dieser Lage alles anwenden würden, das Verlorene wiederzugewinnen. Dabei mochten sie nicht zu Unrecht auch auf die Treue ihrer ehemaligen Pfarrkinder von Bern hoffen. Die Gelegenheit schien sich schon nach wenigen Jahren zu bieten.

Wir haben schon oben gesehen, daß Friedrich II. den Mittelpunkt seines kaiserlichen Imperiums in Italien und am Mittelmeer suchte. Daraus ergaben sich für seine Politik zwei Richtlinien: Für Deutschland eine föderalistische Entwicklung, die Herrschaft geistlicher und weltlicher Fürsten und selbständiger Reichsstädte unter der Führung eines kaiserlichen Stellvertreters, für Italien dagegen die Organisation eines straff zentralisierten Einheitsstaates unter der direkten Regierung des Kaisers und seiner Beamten. Dem kaiserlichen Bestreben nach Ausdehnung des schon straff zentralisierten Süditaliens über das päpstliche Mittelitalien hinaus gegen Norden mußte sich aber der Papst widersetzen, da es seinen weltlichen Machtplänen zuwiderlief. Gregor IX. unterstützte deshalb auch die lombardischen Städte, als sie sich zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit unter der Führung Mailands zum lombardischen Bund zusammenschlossen.

Die gespannte Lage in Italien erlaubte dem Kaiser keine lange Abwesenheit. Im Mai 1236 leitete er noch mit großem Gepränge in Marburg, damals ein Hauptsitz des Deutschen Ordens, die Beisetzungsfeierlichkeiten der heiliggesprochenen thüringischen Landgräfin Elisabeth, um dann rasch über die Alpen zu eilen und den Kampf mit den Lombarden aufzunehmen, welcher sich nun mehrere Jahre mit wechselndem Glück hinzog. Gelang es dem Kaiser auch im Herbst 1237, die Mailänder bei Cortenuova in offener Feldschlacht zu schlagen, so mußte er doch bald vor den stark ummauerten Städten, besonders vor Brescia, die Belagerung aufgeben. Durch die schimpfliche Behandlung des bei Cortenuova

gefangenen venezianischen Dogensohns und mailändischen Podestas aber zog er sich unnötigerweise den Haß der Republik Venedig zu, so daß die alten Rivalen Genua und Venedig sich nun gegen ihn verbanden. Den Hauptschlag führte der Papst, als er am Palmsonntag 1239 nach langen Verhandlungen den Kaiser unter dem Vorwand der Ketzerei in den Bann erklärte. Es folgte nun jenes eigenartige Duell mit offenen Sendschreiben, in denen sich die beiden höchsten Häupter der Christenwelt die ärgsten Beleidigungen, Schmähungen und Drohungen an den Kopf warfen. Allen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen wurde vom Papst geboten, die gegen den Kaiser ausgesprochene Exkommunifikationssentenz bei läutenden Glocken und brennenden Lichtern allerorten im Reich zu verkünden, unter Entbindung der Untertanen vom Eid.

In einer solchen Zeit durften Bischof Bonifazius und seine Chorherren hoffen, in Rom ein williges Ohr zu finden. Eine außergewöhnliche Missetat schien ihren Hoffnungen noch zu Hilfe zu kommen.

Schon am 21. Juli 1238 sah sich nämlich Papst Gregor IX. veranlaßt, von Anagni aus den Erzbischöfen von Mainz und Besançon zu befehlen, den Schultheißen Peter von Bern, sowie den Ritter Ulrich von Murach (Morat) und ihre Genossen wegen einer an Bischof Bonifazius von Lausanne verübten Gewalttat in Bann zu tun und die Orte, die sie aufnehmen sollten, mit dem Interdikt zu belegen. Aus der Begründung des päpstlichen Erlasses aber können wir entnehmen, daß dem Bischof auf seiner Heimreise nach Lausanne ein Hinterhalt gelegt worden war. Man überfiel ihn und sein Gefolge, zerrte ihn vom Pferd, riß ihm die Kleider vom Leibe und schädigte ihn auch körperlich. Dann beraubte man ihn seines Pferdes, Hutes und Rings, vergriff sich an den ihn begleitenden weltlichen und geistlichen Klerikern und plünderte diese vollständig aus.

Wir würden gewiß dem Schultheißen Peter von Bubenberg — denn nur um diesen kann es sich handeln — Unrecht tun, wenn wir ihn unter die gewöhnlichen Raubritter einreihen würden. Der Bischof war, wie aus dem päpstlichen Erlaß hervorgeht, auf einer Reise „ad reconciliandam quandam ecclesiam suae dioezesis" gewesen[24]). Wir gehen kaum fehl mit der Annahme, daß Bonifazius in Begleitung „einiger Priester und anderer Kleriker" auch nach Bern gekommen war, um hier, wie wir später sehen werden mit Erfolg, bei der bernischen Bürgerschaft zu Gunsten der Chorherren zu wirken. Es mögen sich einige regulierte, in Bern wohlangesehene Chorherren in seinem Gefolge befunden haben. Wohl möglich, daß der bernische Adel und an dessen Spitze Schultheiß Peter von Bubenberg den Klerikern durch den Ueberfall das Wiederkommen verleiden wollte. Jedenfalls finden wir später mehrere Bubenberg in den Reihen der Deutschritter. Die Beraubung schließt einen politischen Zusammenhang nicht aus, gehörte sie doch im Mittelalter zu jeder kriegerischen Aktion.

Bubenberg scheint sich vorerst aus dem päpstlichen Bann wenig gemacht zu haben, denn um das Maß seiner Verdammnis voll zu machen und zum großen Aergernis anderer besuchte er nach wie vor den Gottesdienst. Der Papst verfügte denn auch für die außergewöhnliche Missetat die Belegung seiner Besitzungen mit dem Interdikt und daß kein Sohn oder Enkel im Mannsstamm des Schultheißen ohne die besondere Erlaubnis des Papstes zu einer geistlichen Stelle oder einem Benefizium zugelassen werde[25]). Auch der größere Teil der bernischen Bevölkerung scheint das Vorgehen ihres Schultheißen mißbilligt und Partei zu Gunsten

[24]) „Um eine entweihte Kirche seiner Diözese zu sühnen." F. II, S. 173.

[25]) F. II, S. 174.

ihrer alten Geistlichkeit und gegen den Deutschen Orden genommen zu haben. Wenigstens mußte König Konrad, Friedrichs II. jüngerer Sohn, welchen dieser im Frühling 1237 an Stelle des aufrührerischen Heinrich zum deutschen König hatte wählen lassen, offenbar auf Weisung des Kaisers, nach Bern kommen und am 24. Nov. 1238 Schultheiß und Burger geloben lassen, „die Kirche in Bern, welche der Kaiser ihr Herr den Deutschen Herren übergeben habe, zu besuchen und dem Gottesdienst beizuwohnen, und daß sie weder in diesen noch andern Schuldigkeiten, welche sie als Angehörige der Kirche von Köniz leisten sollen, widerspenstig sein, sondern vielmehr denselben nach kirchlichen Rechten gehorsam sein wollen. Wer dieser Zusage zuwiderhandle, solle des Königs Huld verloren haben." [26])

Der Kampf zwischen Bischof und Schultheiß war aber das Vorspiel für weitere Schritte, die Bischof Bonifazius in Rom unternahm. War er schon im Sommer 1238 persönlich an den päpstlichen Hof nach Anagni gereist, um in erster Linie, und mit Erfolg, die Bestrafung Bubenbergs und seiner Spießgesellen zu erwirken, so betrieb er nun auch die Angelegenheit der Chorherren von Köniz. Da er aber mit diesen Bemühungen auch nach der Bannung des Kaisers nicht durchzudringen vermochte, verlangte er enttäuscht vom Papst seine Entlassung vom bischöflichen Amt, die er nach langem Anhalten auch erhielt. Als er im Oktober 1239 nach mehr als jähriger Abwesenheit in seine Diözese zurückkehrte, setzte er in einem langen Schreiben das Domkapitel über alle seine Schritte in Kenntnis [27]). Er teilte

---

[26]) F. II, 177. v. Wattenwyl, a. a. O., S. 44. v. Wattenwyl läßt irrtümlich das Versprechen der Burger von Bern dem Ueberfall des Schultheißen zeitlich vorangehen. Die Folge der Ereignisse ergibt sich ohne weiteres aus den Daten der beiden Urkunden: 21. Juli und 24. Nov. 1238.

[27]) F. II, 192.

zuerst die Gründe mit, die ihn zur Einreichung des Entlassungsgesuchs bewogen haben: „Als ich an dieses Amt berufen wurde, hoffte ich mit Gottes Hilfe Gutes wirken zu können, vermochte aber nicht Babylon gesund zu machen und einen schwürigen Körper zu heilen, in welchem kein gesunder Teil mehr vorhanden ist, vom Scheitel bis zu den Füßen; der Bauch und die Seiten sind gleich krank und Aussicht auf Heilung ist keine vorhanden. Um aber nicht ferner in einem Hause arbeiten zu müssen, welches mich zur Verzweiflung treibt und doch nicht zum Frieden gebracht werden kann, habe ich dringend um meine Entlassung nachgesucht und dieselbe endlich erhalten ... Möge der Herr Jesus Christus euch einen Hirten geben, dem es gelinge, den Teufel, der euch so unwirsch macht, unter seine Füße zu bringen."

Sodann entschuldigte sich der Bischof, solange in Rom geblieben zu sein, berichtete über Geld- und andere Diözesanangelegenheiten und schließlich auch über seine Bemühungen für die Chorherren von Köniz: „Die Schriften, welche die Könizerangelegenheit betreffen, habe ich in einer kleinen Kiste verschlossen zu Rom im Hause der Prediger gelassen, damit diese dem Bischof von Lausanne[28]) oder dessen Boten übergeben werden. Da in denselben häufig von dem Kaiser und dessen Vögten die Rede ist, so würde es niemand am Hofe[29]) wagen, die Briefe zu bringen. In dieser Sache waren der Papst und alle Brüder[30]) günstig für mich gestimmt, aber mächtige Gegner fand ich an dem Schreiber des Papstes, dem Magister Johann von Capua, und an Konrad, dem Marschall des Papstes, welche Brüder des Deutschen Ordens sind. Die Brüder vom Deutschen Orden sind aber nicht in Gunst bei dem Papste, weil sie

[28]) sc. dem neuen Bischof, seinem Nachfolger.
[29]) sc. am päpstlichen Hofe.
[30]) d. h. die Kardinäle.

denselben beleidigt haben, wie ich am Hofe des Papstes selbst erfahren habe." Der Bischof schließt: „Der Friede und das Heil in Christo sei mit euch! Ich weiß in der Könizersache nichts weiter zu raten, als mit dem Schwerte zu verteidigen, was mit dem Schwert angegriffen wird. Die Kirche von Köniz soll der Kirche von Lausanne die Auslagen ersetzen, welche meine Reise nach Rom gekostet hat." [31])

Da damals der Kampf zwischen Kaiser und Papst in seiner ganzen Schärfe entbrannt war, mag man sich auf den ersten Blick verwundern, daß die Schritte des Bischofs für seine Könizerkleriker nicht mehr Erfolg gehabt haben. Würde sich die Klage der Chorherren nur gegen den Kaiser gerichtet haben, so hätte der Papst wohl ohne Bedenken willfahren können, aber sie ging ja in erster Linie nicht gegen ihn, sondern gegen den Deutschen Orden, welcher Köniz und seine Zubehörden an die Chorherren herausgeben sollte. Dem Orden gegenüber aber war der Papst in seinen Entschließungen gebunden. Einmal hatte er ja selber der Uebergabe schließlich doch zugestimmt und diese sogar durch seine Schiedsleute vollziehen lassen. Sodann aber hatten sich die Deutschritter auch in der nächsten Umgebung des Papstes einzunisten verstanden. Schreiber- und Marschallamt lagen sogar in ihren Händen. Und der Papst hätte es nicht gewagt, den Schreiber Johann von Capua, den gelehrigen Schüler des großen kaiserlichen Kanzlers Peter von Vinea, sowie den Marschall Konrad, die beide Deutschordensbrüder waren, vom päpstlichen Hof zu entfernen. Eine vorsichtige Behandlung des Ordens mochte sich um so mehr empfehlen, als nach einer seltsamen Fügung des Schicksals am Tage der Bannung des Kaisers der verdiente Mittler zwischen ihm und dem Papst, der große Hochmeister Hermann

[31]) Die Uebersetzung des Schreibens in F. II, 192, in der Hauptsache bei Wattenwyl, a. a. O., S. 46 u. 47.

von Salza, nach längerer Krankheit in Salerno die Augen geschlossen hatte. Es mußte dem Papst daran gelegen sein, den Orden und den neuen Hochmeister Konrad von Thüringen nicht von vorneherein ins gegnerische Lager zu treiben. Im Bestreben, zwischen die Deutschritter und den Kaiser einen Keil zu treiben, sprach der Papst ja auch am 11. Juni allen Meistern des Ordens seine Verwunderung aus, daß sie den Gegner der Kirche begünstigen und auch die Getreuen zu verleiten suchten und wies sie an, davon abzustehen bei Androhung des Entzugs der dem Orden erteilten Privilegien.[32]) Von einem dem Orden ungünstigen Entscheid in der Könizerangelegenheit war deshalb für die päpstliche Sache keine Förderung zu erwarten. Bischof Bonifazius scheint übrigens, wie zwischen den Zeilen zu lesen ist, die schwierige Lage des Papstes begriffen zu haben und wenn er zum Schluß sein Domkapitel zum gewaltsamen Widerstand zu Gunsten der Kleriker aufforderte, so richtete sich diese Aufforderung nicht gegen die Haltung des Papstes, sondern gegen den Deutschen Orden und den diesen beschützenden gebannten Kaiser, in welchem der päpstliche Anhang immer mehr den durch die Schrift vorausgesagten Antichrist erblickte.

Bezeichnend für die Kluft, die Kaiser und Papst trennte, ist auch die Aengstlichkeit, mit welcher der Bischof von den bei den Dominikanern in Rom versteckten Könizerurkunden spricht, die niemand wagen würde, von Rom nach Lausanne zu bringen, weil in ihnen häufig vom Kaiser und seinen Vögten die Rede sei. In der Tat schreckte Friedrich II. in dieser letzten Phase des großen Kampfes auch vor der Antastung des sonst geheiligten Priestergewandes nicht zurück, wenn es galt, den gefährlichen Gegner durch Repressalien zu treffen.

---

[32]) Böhmer, Regesta Imperii V./II.

Der bei der Kurie hängige Prozeß scheint auch jetzt noch nicht abgeschrieben worden zu sein. Der Sache der Kleriker von Köniz mag aber auch der Verlauf des Wahlkampfs, der in Lausanne über die Nachfolge des Bischofs Bonifazius entbrannte, geschadet haben. Während nämlich die Mehrheit des Domkapitels mit dem Haus Savoyen den Grafen Philipp von Savoyen wählen wollte, hob die Minderheit der Domherren und die Bürgerschaft von Lausanne den Johann von Cossonay auf den Schild und es gelang auch, entgegen dem Willen des Papstes, dessen Wahl durchzusetzen. [33]) Es ist aber klar, daß die Verwendung eines ihm nicht genehmen Bischofs für die Chorherren nicht großen Erfolg versprechen konnte. Auch der Tod Gregors IX. am 22. August 1241 und seines Nachfolgers am 10. November des gleichen Jahres mag weitere Verzögerung gebracht haben. Allmählich scheint man des Streites müde geworden zu sein. Am 31. Mai 1243 [34]) kam nämlich durch die Schiedsrichter: den Propst Albert zu Neuenburg, Hugo den Sänger von Basel und den Dekan Rudolf von Vivis als delegierte Richter des neuen Papstes Innozenz IV. ein Spruch und Vergleich zu Stande, laut welchem die Deutschritter im Besitz von Köniz und seiner Zubehör verbleiben sollten gegen eine jährliche Abgabe von 21 Mark Silber an den Bischof Johann von Lausanne, welcher an Stelle der Chorherren im Streit als Partei auftrat. Unter den Zeugen wird auch Johannes, Decanus Cunicensis und canonicus Lausanensis aufgeführt, wohl einer der Chorherren von Köniz, welcher im Domstift in Lausanne

---

[33]) Im Streit um den Bischofsstuhl von Lausanne zogen im Frühling 1240 auch die Berner zu Hilfe, wem sagt leider das Kartular von Lausanne nicht, doch vermutet v. Wattenwyl (a. a. O., S. 49), daß sie für den Savoyer Partei ergriffen haben.

[34]) F. II, S. 238.

Zuflucht gefunden hatte. Papst Innozenz IV. bestätigte am 1. Februar 1244 diesen Spruch.[35])

„So fand dieser Streit nach 20 Jahren seinen Abschluß. Es waren nicht weniger als drei Verfügungen des Kaisers Friedrich, drei seiner Söhne Heinrich und Konrad und drei päpstliche Erlasse ergangen. Der Schultheiß der Stadt war mit dem Interdikt belegt und der Bischof hatte im Ueberdruß sein Amt aufgegeben. Der Zweck des Kaisers war aber erreicht. Das kirchliche Regiment der Stadt lag in den Händen des Deutschen Ordens, der dem jungen Gemeinwesen gleichsam als Erzieher beigeordnet war und demselben jenen Schwung und Eroberungsgeist gab, welcher den Orden selbst belebte".[36])

Fügen wir noch bei, daß jener fromme Bischof, welcher durch Peter von Bubenberg so schwer beleidigt worden, welcher darauf die Könizerurkunden in einer kleinen Kiste nach Rom gebracht und im Schmerz über den Mißerfolg seiner Mission resignierte, nach seinem 1260 eingetretenen Tode wegen seiner Frömmigkeit als Bonifazius von Brüssel heilig gesprochen wurde.

---

[35]) F. II, S. 244.
[36]) v. Wattenwyl, a. a. O., S. 48.